



Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle
Kreis Steinfurt

Jahresbericht

2017

Vorwort

Der vorliegende Jahresbericht bietet Ihnen einen umfassenden Einblick in die Arbeit der Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle des Kreises Steinfurt und informiert Sie über aktuelle Entwicklungen in der Beratungsarbeit.

1598 Ratsuchende haben 2017 das vielseitige Hilfsangebot der Beratungsstelle in Anspruch genommen. Durch die gute Erreichbarkeit und Vernetzung vor Ort ist die Beratungsstelle seit Jahren eine wichtige Anlaufstelle für werdende Mütter, Väter und Familien im gesamten Kreisgebiet.

Unabhängig von den vielfältigen Beratungsanlässen - ob Schwangerschaftskonfliktberatung, allgemeine Schwangerschaftsberatung oder Fragen zur Sexualität und Familienplanung – erfolgt die Beratung immer vertraulich, weltanschaulich neutral und kostenlos.

Dabei werden die individuellen Problemlagen immer komplexer und die schwierigen finanziellen, sozialen und persönlichen Lebenssituationen der Betroffenen erfordern oftmals weitergehende Beratung, Unterstützung und Begleitung.

So haben 2017 über 500 Frauen finanzielle Hilfe aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ und dem kreiseigenen Sonderfonds in Anspruch genommen.

Auch der Verhütungsfonds ist ein wichtiges Hilfsangebot, das Frauen/Paaren mit geringem Einkommen und besonderer Notlage, eine langfristige selbstbestimmte Familienplanung ermöglicht.

Der Hilfebedarf ist groß und Dank der finanziellen Aufstockung des Fonds konnten im Berichtsjahr 170 Anträge bewilligt werden.

Die guten Unterstützungsmöglichkeiten im Kreis stärken und flankieren die Arbeit aller Schwangerschaftsberatungsstellen im Kreisgebiet nachhaltig.

Besondere Anforderungen stellt nach wie vor die Beratung und Betreuung von Ratsuchenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit, deren Anteil an den Gesamtberatungen 2017 trotz rückläufiger Flüchtlingszahlen, nochmals auf 47% gestiegen ist. Neben Verständigungsproblemen rücken zunehmend soziale Faktoren in den Focus, -wie die Suche nach Arbeit oder bezahlbaren Wohnraum- und erschweren die Integrationsbedingungen vieler Familien.

Neben der individuellen Beratung zu allen Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt, bildet die präventive sexualpädagogische Arbeit mit Jugendlichen weiter einen wichtigen Schwerpunkt in der Beratungsarbeit. Die konstant niedrigen Zahlen junger Schwangere im Kreis bestärkt uns hier in unseren Bemühungen um frühzeitige Information und Aufklärung. Die etablierten Projekte „Liebesleben“ und „Babybedenkezeit“ waren auch 2017 vielfach angefragt.

Im Jahresbericht finden Sie noch weitere Informationen zu den angeschnittenen Themen und wir würden uns über Ihr Interesse an unserer Arbeit freuen.

Steinfurt, im März 2018

Das Team der Schwangerschaftskonfliktberatung



(von links nach rechts: Antje Garrell, Gabriele Huerkamp-Rudolph, Renate Donaszewski, Nina Löbberring, Christiane Schepers, es fehlen Friederike Rummeling, Arne Geraedts)

Beratungsaufgaben auf Grundlage des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG)

Schwangerschaftskonfliktberatung (§§5,6 SchKG)

- Offenes Gesprächsangebot, wenn Sie über einen Schwangerschaftsabbruch nachdenken
- umfassende Beratung, Begleitung und Unterstützung
- Ausstellen der Beratungsbescheinigung
- nachgehende Betreuung nach Schwangerschaftsabbruch

Allgemeine Schwangerschaftsberatung (§ 2 SchKG)

- Informationen zu allen rechtlichen Fragen und Ansprüchen wie Mutterschutz, Elterngeld/-zeit, Kindergeld, Unterhalt etc.
 - Vermittlung von weitergehenden Hilfsangeboten: Hebammenhilfe, Projekte „Früher Hilfen“, Jugendhilfe, Schuldnerberatung u.a.
 - Zusammenarbeit und Kooperation mit anderen Einrichtungsträgern
 - Finanzielle Hilfen aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind- Schutz des ungeborenen Lebens“ sowie aus dem Sonderfonds des Kreises
- **Beratung und Begleitung bei Pränataldiagnostik (§2a SchKG)**
 - **Beratung zur Vertraulichen Geburt und Steuerung des Verfahrens (§ 25ff SchKG)**
 - **Beratung und Information zur Familienplanung und Empfängnisverhütung**
 - **Prävention und sexualpädagogische Projektarbeit**

Die Beratung ermöglicht ganz individuelle Hilfe bei der Bewältigung persönlicher Krisen oder Schwierigkeiten mit Partner, Eltern und Familie. Die Berater_innen zeigen Perspektiven auf und informieren umfassend über mögliche finanzielle und soziale Leistungen. Sie bieten Unterstützung bei deren Realisierung an und vermitteln bei Bedarf Hilfsangebote anderer Beratungsstellen, Fachdienste und Gruppen.

Darüber hinaus werden Sondermittel für Schwangere aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ sowie aus den Sonderfonds des Kreises vergeben. Insgesamt wurden über 500 Anträge bewilligt.

Der Kreis Steinfurt hat seit 2010 mit Eigenmitteln einen Verhütungsfonds eingerichtet, der Frauen/Familien in besonderen Notlagen bei der Finanzierung einer langfristigen Familienplanung unterstützt. Die Zahl der Verhütungsberatungen ist seitdem stetig gestiegen und macht mittlerweile über 10% der Beratungsarbeit aus. 2017 konnten Dank der Erhöhung der Mittel 170 Anträge bewilligt werden. Diese Möglichkeit der konkreten finanziellen Unterstützung ergänzt die grundsätzliche Beratung zu Fragen der Empfängnisverhütung und Familienplanung nachhaltig.

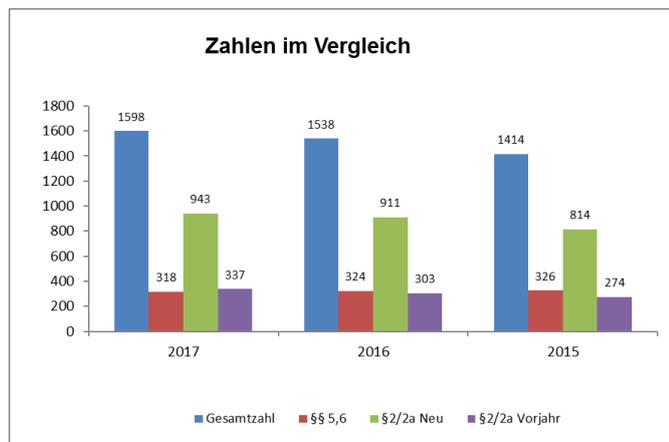
Weitergehende Beratung und begleitende Gespräche auch über die Geburt hinaus, sowie intensive Begleitung nach einer Fehlgeburt oder einem Schwangerschaftsabbruch nehmen ebenfalls einen wichtigen Stellenwert im Beratungsangebot ein.

Nach einer Gesetzesänderung 2009 informieren und beraten die Berater_innen auch bei Fragestellungen zur Pränataldiagnostik, und seit 2015 übernimmt die Beratungsstelle eine zentrale Steuerungsfunktion im Rahmen der vertraulichen Geburt. Bislang wurde jedoch noch kein Verfahren der vertraulichen Geburt von der Beratungsstelle durchgeführt.

An die Beratungsstelle angegliedert ist seit Juli 2017 zudem die Aufgabe, nach dem neuen Prostituiertenschutzgesetz zu gesundheitlichen Fragen der Frauen zu beraten.

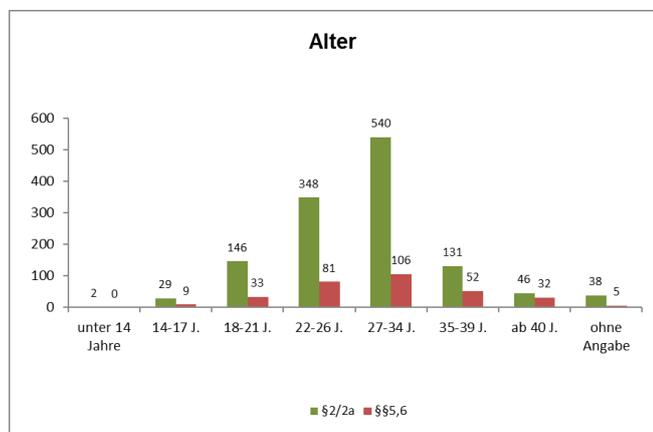
Statistische Auswertung

Zahlen im Vergleich



1.598 Ratsuchende haben 2017 die Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle des Kreises Steinfurt aufgesucht. Damit ist die Anzahl der Fälle, trotz der zurückgehenden Flüchtlingszahlen noch einmal deutlich gestiegen. Der prozentuale Anteil der **Konfliktberatungen** nach §§ 5/6 liegt mit 318 Fällen bei 20% und ist erneut leicht zurückgegangen. Von den 1.280 Beratungsfällen in der **Allgemeinen Schwangerschaftsberatung** nach § 2/2a waren 337 Altberatungen, also Fälle aus Vorjahren, in denen eine weitergehende Beratung und Betreuung erforderlich war; dies entspricht etwa dem Vorjahreswert. Wir beobachten weiterhin eine zunehmende Betreuungsintensität im Einzelfall, die sich auch deutlich in der Zahl von über 3.400 Fallkontakten widerspiegelt.

Alter der Frauen

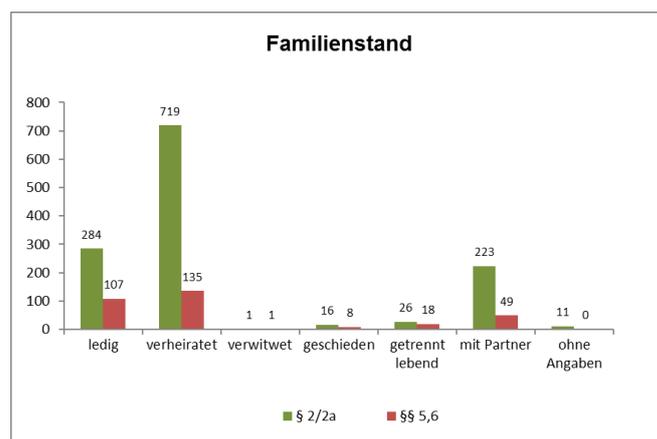


Die Altersgruppe der 27- bis 34-Jährigen bildet in der **Schwangerschaftskonfliktberatung** mit 33,3% nach wie vor die größte Gruppe. Die Anzahl der

Frauen zwischen 22 und 26 Jahren liegt mit 25,5% etwas unter dem Vorjahreswert, während der Anteil der Frauen über 35 Jahren mit 16,4%, erstmals wieder angestiegen ist. In der Altersgruppe der jungen Frauen zwischen 18 und 21 Jahren ist der prozentuale Anteil mit 10,4% hingegen erneut zurückgegangen. Bei den 14- bis 17-Jährigen ist der Wert seit Jahren konstant niedrig und liegt wie 2016 bei 2,8%. Eine positive Entwicklung, die auch auf die qualifizierte, langjährige sexualpädagogische Präventionsarbeit im Kreis zurückzuführen ist.

In der **Allgemeinen Schwangerschaftsberatung** sind die Frauen zwischen 27 und 34 Jahren ebenfalls am stärksten vertreten. Mit 42,2% gab es hier nochmals eine Steigerung gegenüber dem letzten Berichtsjahr. Die Zahl der Frauen zwischen 22 und 26 mit 27,2% ist annähernd gleichgeblieben. Insgesamt waren also fast 70% der Frauen in der **Allgemeinen Schwangerschaftsberatung** im Alter zwischen 22 und 34 Jahren. 13,8% der Ratsuchenden waren über 35 Jahre alt und der Anteil der jungen Schwangeren zwischen 14 und 17 Jahren lag bei 2,3%. Ein Wert, der – ähnlich wie in der Konfliktberatung – auf einem sehr niedrigen Niveau stagniert.

Familienstand

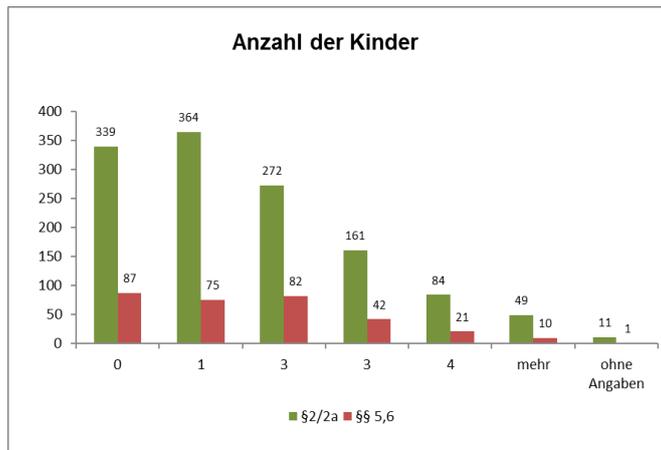


Mit 33,6% entspricht der Prozentsatz der ledigen Frauen in der **Konfliktberatung** dem des Vorjahres, ebenso wie der der verheirateten Frauen, der erneut bei 42,4% liegt. Die Anzahl der Frauen, die unverheiratet mit einem Partner zusammenleben, ist mit 15,4% leicht zurückgegangen. Auch in der **Allgemeinen Schwangerschaftsberatung** ist der Anteil der ledigen Frauen mit 22,2% nahezu gleichgeblieben, während der prozentuale Wert der verheirateten Frauen mit 52,7% 2017 deutlich über dem des

Vorjahres liegt. Die Zahl der Frauen, die unverheiratet mit einem Partner zusammenleben, ist hier mit 17,4% unverändert.

Im Vergleich zum letzten Jahr als es teils erhebliche Verschiebungen und prozentuale Anstiege beim Familienstand gab,- was auch auf die hohe Anzahl der neu angekommenen Flüchtlingsfamilien zurückzuführen war-, haben sich die Zahlen 2017 stabilisiert.

Anzahl der Kinder



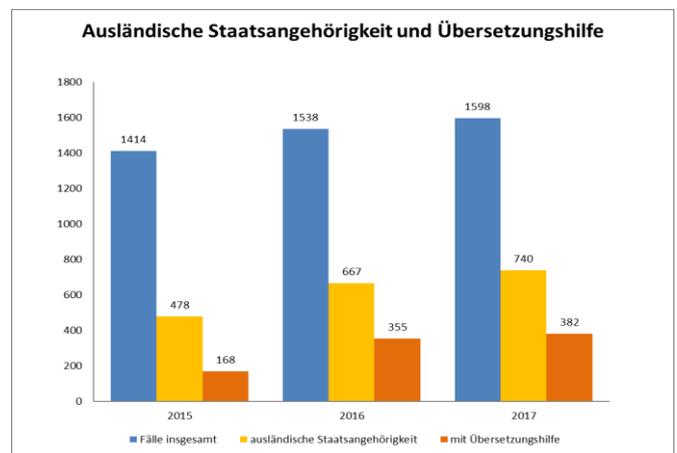
Der Anteil der kinderlosen Frauen in der **Schwangerschaftskonfliktberatung** ist mit 27,4% erneut zurückgegangen – eine Entwicklung die sich bereits im Vorjahreszeitraum abzeichnete. In der **Allgemeinen Beratung** ist die Zahl der Frauen ohne Kinder 2017 mit 26,5% gleichgeblieben.

Die weitere Verteilung stellt sich wie folgt dar:
 In der **Konfliktberatung** hatten 23,6% der Frauen 1 Kind, 25,8% 2 Kinder, 13,2% 3 Kinder und bei 9,7% waren es 4 und mehr Kinder.
 Bei den **Allgemeinen Beratungen** hatten 28,4% der Ratsuchenden 1 Kind, 21,3% 2 Kinder, 12,6% 3 Kinder und 10,4% 4 und mehr Kinder.

Nach wie vor bilden die Familien mit ein bis zwei Kindern die größte Gruppe in der Beratung. Entgegen dem Trend der letzten Jahre ist 2017 der Anteil der Familien mit drei und mehr Kindern wieder deutlich gestiegen. Im Beratungsalltag fühlen sich kinderreiche Familien häufiger sozial benachteiligt und leben oftmals in schwierigeren wirtschaftlichen Verhältnissen.

Ausländische Staatsangehörige und Flüchtlinge in der Beratung

Nachdem es 2015/16 einen deutlichen Anstieg der Frauen gab, die mit anderer Staatsangehörigkeit unsere Beratungsstelle aufsuchten, sind die Fallzahlen auch 2017 trotz zurückgehender Flüchtlingszahlen, nochmals auf 46,3% gestiegen. Im zurückliegenden Berichtsraum konnte auch hier erstmals der genaue Anteil der geflüchteten Frauen/Familien ermittelt werden; er lag bei 40%. Nahezu gleich geblieben ist dahingegen mit 23,9% der Anteil der Ratsuchenden, die eine Übersetzungshilfe benötigen.



Die soziale Integration der Familien stellt besondere Anforderungen an die Beratungsstelle. Häufig ist die Verständigung schwierig und es fehlt nach wie vor an qualifizierten Dolmetschern und Sprachmittlern. Hinzu kommt, dass sich die Unterbringung in Erstaufnahmeeinrichtungen und Notunterkünften für Familien mit Kindern und Schwangere häufig sehr problematisch gestaltet (beengter Wohnraum, kaum Privatsphäre etc.). Die Beraterinnen müssen oft klärend oder vermittelnd eingreifen, um Schwierigkeiten mit dem hiesigen Sozialsystem aufzufangen. Zunehmend schwierig gestaltet sich auch die Wohnungssuche für anerkannte Flüchtlinge. Insbesondere Familien mit vielen Kindern finden nur sehr schwer geeigneten und bezahlbaren Wohnraum und werden häufig abgewiesen. Auch die soziokulturellen Unterschiede und tradierten Rollenbilder, mit denen viele Frauen konfrontiert werden, sind ein Thema, das in der Beratung problematisiert wird.

„Projekt Liebesleben“ - präventive sexualpädagogische Arbeit an Schulen

In enger Kooperation mit der AWO - Fachbereich Jugendarbeit und Sexualpädagogik - bietet die Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle seit mehr als 25 Jahren kreisweit qualifizierte Aufklärung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene an.

2017 wurde das gemeinsam entwickelte „Projekt Liebesleben“ 130 mal an 32 Schulen im Kreis Steinfurt durchgeführt, und damit konnten über 3.000 Jugendliche erreicht werden. Angeboten wurde die Veranstaltung an unterschiedlichen Schulformen (10 Gymnasien, 8 Realschulen, 4 Gesamtschulen, 3 Sekundarschule, 5 Hauptschulen und 2 Förderschulen).

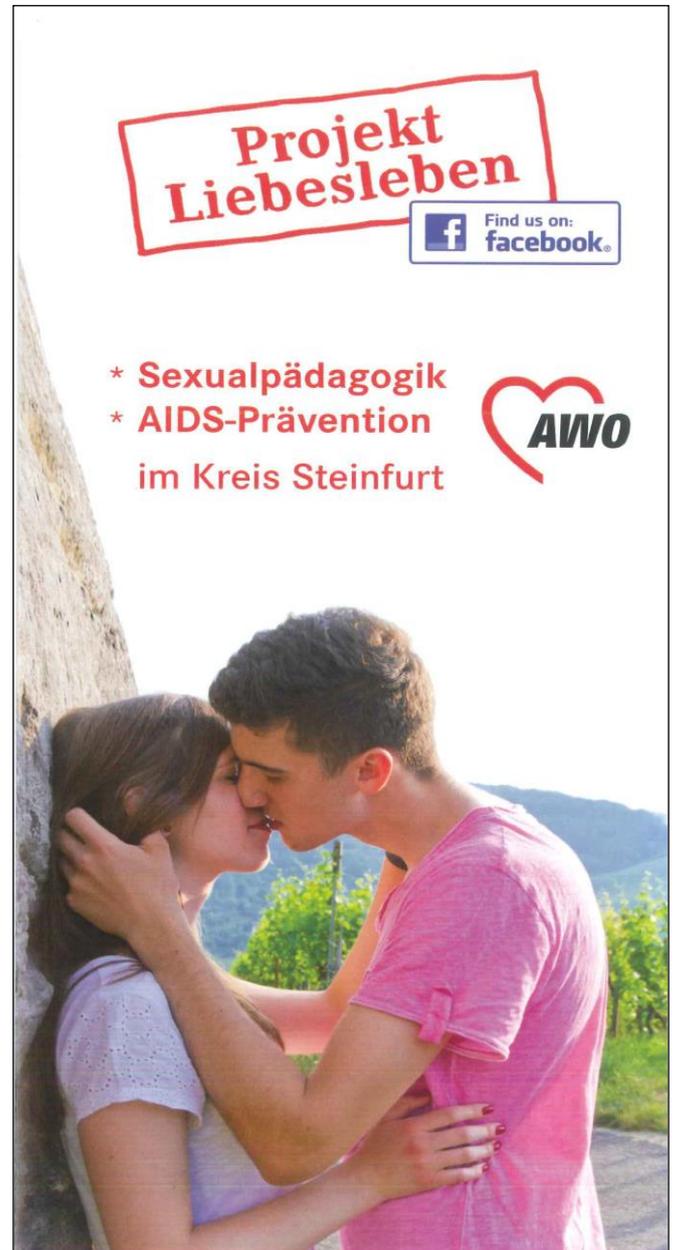
Das Projekt, das in der Regel fünf Unterrichtsstunden umfasst, ist geschlechtsspezifisch ausgerichtet und wird jeweils von zwei Fachkräften (Mann/Frau) durchgeführt. Es bietet Kindern und Jugendlichen durch speziell entwickelte Methoden der Gruppenarbeit, anschauliche Materialien und umfassende Fachinformationen die Möglichkeit, sich intensiv mit dem Themenkomplex auseinanderzusetzen.

Wir sprechen mit den Jugendlichen über:

- Körperliche und seelische Entwicklung/Pubertät
- Freundschaft, Partnerschaft, Liebe, Sexualität
- Empfängnisverhütung
- Besuch bei Frauenärztin/Frauenarzt
- Schwangerschaft, Schwangerschaftsabbruch
- Geschlechtsspezifisches Rollenverhalten
- Sexuelle Orientierung
- Sexuell übertragbare Erkrankungen (HIV/Aids usw.)

Schulen aller Schulformen haben weiterhin großes Interesse an guter sexualpädagogischer Aufklärung für ihre Schüler_innen und ermöglichen die Projektvormittage oft für ganze Jahrgangsstufen. Eine umfassende pädagogische Vor- und Nachbereitung gehört zu jedem Projekt. Beratung und Unterstützung finden Jugendliche aber nicht nur in den Schulveranstaltungen vor Ort. Für die Teilnehmer_innen des Projekts gibt es zudem die Möglichkeit über Facebook weitere Fragen zum Thema zu stellen. Der Internetauftritt

wird von der AWO betreut. Dieses Angebot, das von vielen Jugendlichen genutzt wird, ermöglicht eine individuelle, weitergehende Betreuung und sorgt so für eine nachhaltige Unterstützung.



Elternpraktikum - Projekt zu verantwortlicher Elternschaft

Das Elternpraktikum, auch Babybedenkzeit genannt, ist ein Präventionsprojekt der Beratungsstelle, das seit Jahren fester Bestandteil der sexualpädagogischen Arbeit ist.

Dabei sollen vier computergesteuerten Baby-Puppen einen ganz praktischen Einblick in den Alltag mit einem „eigenen“ Säugling vermitteln. Auch 2017 haben Jugendliche diese Möglichkeit genutzt, die Puppen kostenlos für ein Wochenende oder länger auszuleihen. Damit verbunden ist immer eine intensive Vorbereitung, Begleitung und Auswertung. Anhand der einprogrammierten Tagesabläufe konnten sie sehr anschaulich erleben, welche Anforderungen und Aufgaben die Versorgung eines Säuglings mit sich bringt.

Häufig bietet dies Anlass zur Auseinandersetzung mit den eigenen Lebensentwürfen der Jugendlichen und ist Einstieg in Gespräche über Vorstellungen zur Familienplanung und Sexualität. Die Puppen werden daher auch in Jugendgruppen und Schulklassen angefragt und vorgestellt.

Hilfe durch die Familienhebamme

Die Familienhebamme Friederike Rummeling verstärkt seit 2016 mit 8 Stunden das Team der Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle.

Der Schwerpunkt ihrer Arbeit liegt auf der psychosozialen und medizinischen Beratung und Begleitung von Risikoschwangeren und Familien in belasteten Lebenssituationen, die einen erhöhten Betreuungsbedarf haben. Dies ist im gesamten 1. Lebensjahr des Kindes möglich. Die Frauen und Familien sollen gestärkt werden bei Schwierigkeiten in der Alltagsbewältigung, bei der Entwicklung der Mutter-Kind-Beziehung sowie in Konfliktsituationen rund um die Geburt eines Kindes. Die Angebote sind freiwillig und bieten einen niedrighschwelligem Zugang für Frauen, die andere Hilfsangebote selten in Anspruch nehmen und sind so elementarer Bestandteil der Frühen Hilfen.

Frühe Hilfen – das „Cafe Känga“

Seit 2009 besteht das „Cafe Känga“ in Ibbenbüren als ein offener Treffpunkt für Schwangere und „junge“ Mütter/Väter mit ihren Kindern. Das Cafe ist jeden Donnerstag in der Zeit von 15.30 bis 17.00 Uhr geöffnet und bietet Kontakt- und Begegnungsraum für gemeinsame Gespräche, Aktivitäten, Spiel und Spaß. Der Treff wurde von Beginn an sehr gut angenommen, gegenwärtig besuchen etwa 15 bis 20 Schwangere und Mütter wie auch Väter mit ihren Kindern regelmäßig das Cafe. Das Cafe ist seit 2011 in der Familienbildungsstätte Ibbenbüren beheimatet. Dort stehen großzügige und gut ausgestattete Räumlichkeiten in zentraler Lage zur Verfügung.

Geleitet wird das „Cafe Känga“ von mittlerweile drei Erzieherinnen, die auf Honorarbasis beschäftigt sind und die regelmäßig durch eine Beraterin der Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle des Kreises Steinfurt unterstützt werden.



Entstanden aus dem Arbeitskreis „Frühe Kindheit“ Lokales Bündnis der Stadt Ibbenbüren und finanziert durch den Fachdienst für Kinder und Jugend der Stadt Ibbenbüren, spiegeln sich im Konzept des Cafes Ideen wider, die aktuell im Rahmen der Installierung von „Frühen Hilfen“ von großer Bedeutung sind. Der Gedanke, junge Familien frühzeitig rund um Schwangerschaft, Geburt und Elternschaft zu begleiten und besonders Eltern in schwierigen sozialen und finanziellen Lebensverhältnissen zu unterstützen, wird im Cafe Känga bereits erfolgreich umgesetzt.

Offene Sprechstunden

Montag

14:00 - 16:00 h **EMSDETTEN**
Friedrichstr. 1 – 2
(Strotmanns Fabrik)

09:00 - 11:00 h **STEINFURT**
Tecklenburger Str. 10
(Kreishaus)

Mittwoch

09:00 - 11:00 h **GREVEN**
Rathausstr. 6
(Rathaus)

14:00 - 16:00 h **RHEINE**
Münsterstr. 55
(Gesundheitsamt)

Donnerstag

09:00 - 11:00 h **IBBENBÜREN**
14:00 - 16:00h
Weberstr. 17a

9:00 - 11:00 h **LENGERICH**
Münsterstr. 19
(Haus Bürgerstiftung Gempt)

09:00 - 11:00 h **OCHTRUP**
Gausebrink 71
(Rathaus II)

Für die offenen Sprechstunden ist keine Terminvereinbarung erforderlich!

Auch außerhalb der Sprechstundenzeiten können telefonisch Termine vereinbart werden:
Die Beratungsstelle ist Mo. – Fr. während der allgemeinen Bürostunden erreichbar.

Tecklenburger Str. 10
48565 Steinfurt
Tel. (0 25 51) 69 28 30

Landrat-Schultz-Str. 1
49545 Tecklenburg
Tel. (0 54 82) 70 35 60

Sie haben Fragen?
Sprechen Sie uns an!

Beratung
Schwangerschaft
Sexualität
Schwangerschaftskonflikt
finanzielle Hilfen **Geburt**
Kinderwunsch *Elternschaft*
Frühe Hilfen **Elternzeit**
Verhütung
rechtliche Fragen **Partnerschaft**
Mutterschutz
ungewollt schwanger?
Soziale Hilfen
vertrauliche Geburt
vorgeburtliche Untersuchungen

Herausgeber

Kreis Steinfurt | Der Landrat
Amt für Soziales und Pflege
Schwangerschaftskonfliktberatung
www.kreis-steinfurt.de/skbs
konfliktberatung@kreis-steinfurt.de

Stand: Januar 2017